## Wiederholung von schriftlichen Leistungsnachweisen nach Nichtbestehen in Lehrgängen am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen

In der 25. Sitzung des Ausbildungsbeirates am 10.03.2010 wurde beschlossen, mit sofortiger Wirkung bei Lehrgängen, die mit einem schriftlichen Leistungsnachweis enden, eine einmalige Wiederholung des schriftlichen Leistungsnachweises zu ermöglichen, ohne den kompletten Lehrgang wiederholen zu müssen.

Diese Regelung betrifft folgende Lehrgänge, die ausschließlich mit einem schriftlichen Leistungsnachweis enden:

<u> </u>	
F VI	Lehrgang: Leiter einer Feuerwehr
F/B V-I	Lehrgang: Verbandsführer
F/B V-II	Lehrgang: Einführung in die Stabsarbeit
F/B ABC II	Lehrgang: Führen im ABC-Einsatz
F/B BST	Lehrgang: Brandschutztechniker
F/B OrgL RD	Lehrgang: Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
W VI	Lehrgang: Leiter einer Werkfeuerwehr
Modul ABC II im B III	Lehrgang: Gruppenführer (hauptamtlich)

Diese Regelung betrifft folgende Lehrgänge, die mit einem schriftlichen und einem praktischen Leistungsnachweis enden:

B LtS	Lehrgang: Leitstellenpersonal
F Gw	Lehrgang: Gerätewarte
F/B AbstuSi	Lehrgang: Absturzsicherung
F/B Agw	Lehrgang: Atemschutzgerätewarte

Der schriftliche Leistungsnachweis ist erfolgreich, wenn mindestens 50 % der Punkte erreicht werden.

Eine einmalige Wiederholung des schriftlichen Leistungsnachweises ist nur dann möglich, wenn im schriftlichen Leistungsnachweis mindestens 30 % der Punkte erreicht wurden. Bei erneutem Nichtbestehen, oder wenn im ersten Leistungsnachweis unter 30 % erreicht wurden, oder wenn auch ein zusätzlicher praktischer Leistungsnachweis nicht erfolgreich war, muss der Lehrgang komplett wiederholt werden.

Für die einmalige Wiederholung kann die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer nach entsprechender Aufarbeitung der Mängel innerhalb eines Jahres ab Zeitpunkt des erstmaligen Nichtbestehens und frühestens zu der nächsten Veranstaltung zur Teilnahme am schriftlichen Leistungsnachweis gemeldet werden und diesen in dieser Frist erneut erbringen.

Die neuen Regelungen sind in den jeweiligen Leitfaden für Prüfung, Lernerfolgskontrolle und Leistungsnachweis zu den Lehrgängen eingearbeitet und auf der Homepage des IdF NRW veröffentlicht (http://www.idf.nrw.de/ausbildung/neuigkeiten/wiederholung2010.php).